

Amtliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Südstormarn

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die Abwasserbeseitigung
des Zweckverbandes Südstormarn
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 122) und der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1,2,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2011 die 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung erlassen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Südstormarn vom 09.07.2008 wird wie folgt geändert:

- In § 9 (1) wird in Satz 6 der Wert von 18,00 EUR in 10,89 EUR geändert.
- In § 9 entfällt der Absatz 5.

Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5

Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die vorstehende 3. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glinde, 22. Dezember 2011

Zweckverbandes Südstormarn

gez. Klatt
Verbandsvorsteher

(L.S.)